



## Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, die Bonität der Vertragspartner. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Münster Riegel & Riegel KG zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Namen und Kontaktdaten an die Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter [www.creditreform-muenster.de/EUDSGVO](http://www.creditreform-muenster.de/EUDSGVO)
2. Uns erteilte Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden oder Auslieferung erfolgte. Bis dahin sind unsere Angebote unverbindlich.
3. Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% der Gesamtmenge bleiben vorbehalten.
4. Mängel- oder Mängelrügen müssen sofort nach Erhalt der Ware, spätestens jedoch 24 Stunden, bei Frischware 12 Stunden nach Erhalt der Ware erfolgen.
5. Bei mangelhafter Lieferung gewähren wir nach unserer Wahl Wandlung, Minderung oder Ersatzlieferung einwandfreier Ware. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
6. Der Versand erfolgt in allen Fällen, auch bei frei Haus Lieferung, auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
7. Maßgeblich für die Berechnung ist das am Ursprungsort der Ware ermittelte Gewicht. Handelsüblicher Schwund geht zu Lasten des Käufers.
8. Die Zahlung hat netto Kasse sofort nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen.

Im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Vorabinformation über Betrag und Belastungsdatum (Pre-Notification) über den Hinweistext zur Fälligkeit auf der Rechnung. Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs kann die Frist vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf maximal einen Tag vor Belastung verkürzt werden.

Bei verspäteter Zahlung berechnen wir Zinsen mit 8% p.A. über dem jeweils gültigen Bundesbank-Diskontsatz.

Die Ware bleibt bis zur Zahlung des Kaufpreises oder bis zu Einlösung von Schecks unser Eigentum gemäß § 455 BGB mit folgenden Erweiterungen: Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die Herausgabe der uns gehörenden Ware zu verlangen und diese unverzüglich abholen zu lassen.

9. Wir behalten uns die Befugnis vor, im Einzelfall die Auslieferung der Ware von Vorauskasse abhängig zu machen.
10. Bei allen Verkäufen bleibt ausreichende und pünktliche Selbstbelieferung vorbehalten. Bei höherer Gewalt ist die Hambrock GmbH von jeglicher Belieferung befreit. Ansprüche und Schadenersatz entstehen nicht.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist für beide Teile Senden-Bösensell.